



Einreicher:

Stadtverordneter Troche, Fraktion SPD

Betreff:

Unterstellmöglichkeiten im Bus- und Tramverkehr

Erstellungsdatum 27.10.2020

Eingang 502: 12.11.2020

Datum der Sitzung: 04.11.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Wie aus den Medien hervorgeht, wird bis voraussichtlich Mai 2021 die Haltestelle „Hauptbahnhof“ von den Tramlinien 91, 92, 93, 96, 98 sowie 99 nicht bedient. So ist zu erwarten, dass die Haltestelle „Lange Brücke“ in dieser Zeit wesentlich stärker genutzt wird und die vorhandenen Sitzgelegenheiten sowie die Überdachung nicht ausreichen werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Ist es geplant, für die erhöhten Fahrgastzahlen eine temporäre Sitz- und Unterstellmöglichkeit an der Haltestelle „Lange Brücke“ zu errichten?

Erhöhte Fahrgastzahlen sind an der Haltestelle „Lange Brücke“ ausschließlich in stadtauswärtiger Fahrtrichtung zu erwarten, die aufgrund der Baumaßnahme Leipziger Dreieck, 1. Bauabschnitt bis zum Frühjahr 2021 als Ersatzhaltestelle für die stadtauswärtige Haltestelle „Hauptbahnhof“ dient.

Die stadteinwärtige Haltestelle „Hauptbahnhof“ auf der Südseite des Hauptbahnhofes wird weiterhin über den gesamten Betrachtungszeitraum uneingeschränkt angefahren.

Nach derzeitigem Stand sind zusätzliche temporäre Sitz- und Unterstellmöglichkeiten für die Haltestelle „Lange Brücke“, nicht vorgesehen. Bei der Betrachtung ist zu Grunde gelegt, dass an der Haltestelle Sitz- und Unterstellmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem wird derzeitig auch das Dach am Eingang zum Bahnhofsgebäude zum Unterstellen genutzt.

Auf Grund der konkreten baulichen Voraussetzungen an der Haltestelle ist eine temporäre Nachrüstung mit immensen Schwierigkeiten verbunden. Die Haltestelle ist in weiten Teilen direkt auf der Brücke über die Bahnanlagen angeordnet und liegt zudem in einer Krümme, was sich hinsichtlich einer Verankerung zur temporären Nachrüstung sehr ungünstig darstellt. Für den dauerhaften Betrieb gibt es keine Veranlassung zur grundsätzlichen Erweiterung mit Sitz- und Unterstellmöglichkeiten, da sich dies an dieser Stelle mit der Reduzierung der Wartefläche negativ auf Verkehrssicherheit und die Sicht der Straßenbahnfahrer auf die Haltestelle auswirkt und zudem Laufflächen reduziert.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Unterschrift